

Antragssteller: Landessprecher:innenrat der Linksjugend Sachsen-Anhalt

Satzungsänderung: Anzahl der Delegiertenmandate

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 15 Abs. 7 Satzung des Landesverbandes DIE LINKE Sachsen-Anhalt:

(7) alt: [...]. Dabei erhalten landesweite Zusammenschlüsse sowie der Jugendverband quotiert je 2 Delegiertenmandate mit beschließender Stimme. [...]

neu: [...]. Dabei erhalten landesweite Zusammenschlüsse 2 und der Jugendverband 4 Delegiertenmandate mit beschließender Stimme. [...]

Begründung:

Der Jugendverband „Linksjugend [solid] Sachsen-Anhalt“ sieht sich in seinem Selbstverständnis als Jugendverband der Partei DIE LINKE. Die Mitgliederzahl des Jugendverbandes hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt, was aufzeigt das junge Menschen die Politik mitgestalten wollen. Er repräsentiert mit mehr als 500 Mitglieder, mehr Genoss:innen als die meisten Kreisverbände, erhält aber wie jede LAG nur 2 Delegiertenmandate. Dieser Umstand ist sowohl nicht mit den Prinzipien der Innerparteiliche Demokratie vereinbar, bekommt aber zudem nach der herben Wahlniederlage der Partei DIE LINKE eine externe Brisanz.

Nach der Studie von Simon Schnetzer „Junge Deutsche 2021“ ist einer der Hauptfaktoren von Menschen aus „Generation Z“ (1995 bis 2009) und „Generation Y“ (1980 bis 1994) warum sie unzufrieden sind, ihre fehlende Repräsentation in der Politik. Gleichzeitig schneidet die Partei DIE LINKE bei unter 25-Jährigen mit 8% (Infratest) so schlecht ab wie keine andere demokratische Partei im Bundestag.

Um auch weiterhin relevant zu bleiben, braucht die Partei jetzt frische Ansätze, die eine neue Generationen von Wählern anspricht. Dies kann nur passieren, wenn die Repräsentanten dieser Altersgruppe im innerparteilichen Prozess eingebunden sind und dass mit deutlich höherer Entscheidungskraft als Innerparteiliche Zusammenschlüsse.